

13 JAHRE - ES REICHT!

Mutmaßliche Korruption verhindert Aufklärung und Strafverfolgung

Die nachfolgend genannten Amtsträger sowie Personen leugnen die von der Sparkasse in Bremen begangene offenkundige Urkundenfälschung sowie die seit 13 Jahren begangenen Betrügereien. Selbst klare Beweislagen u. a. wie die beigefügte, in der die Sparkasse in Bremen gelöschte Grundschuldtitle zum Zweck der Vollstreckung missbraucht, werden nicht wahrgenommen.

Beweislage:

1. Aufstellung der Sparkasse in Bremen v. 30.11.2000; auf Seite 2 wird unter der lfd. Nr. 3 erwähnt, dass diese Grundschuld über DM 100.000,00 den Kredit 6041 3184 besichert.
2. Zweckerklärung für Grundschulden v. 08.03.1999
3. Zahlungsanweisung v. 06.05.1999
4. Löschungsbewilligung u. a. zur Nr. 3 v. 23.01.2003
5. Grundbuchseite mit Löschung der Nr. 3 zum 04.11.2004
6. Forderungsaufstellung zum KfW – Darlehen 6041 3184 v. 30.07.2002 mit Bestätigung der vollständigen Tilgung zum 25.05.2001
7. Schreiben der Sparkasse v. 26.10.2004 mit Bestätigung der erteilten Löschungsbewilligungen zur Nr. 2,3 und 5
8. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss 32 M 5517/04 aus Oktober 2004 zum Grundschuldtitle UR- Nr. 84/1999
9. Schreiben des Vollstreckungsgerichts Oldenburg v. 01.11.2004 nebst einer Forderungsaufstellung v. 20.09.2004 zu einer valutierenden Grundschuld Nr. 3
10. Dass dies keinen Versehen ist, beweist die nächste Forderungsaufstellung v. 04.12.2006 zur gleichen Grundschuld Nr. 3

Seit 13 Jahren versuchen wir sowohl auf dem zivil – als auch auf dem strafrechtlichen Weg die Betrügereien der Sparkasse in Bremen aufzudecken und klären zu lassen. Bis heute vergeblich. Höchste Stellen in der Politik und Justiz haben dies bisher verhindert. Deshalb gehen wir erneut in die Öffentlichkeit um unserer Forderung nach Aufklärung und Transparenz Gewicht zu verleihen.

Ich veröffentliche demnächst die Namen derer, die durch Unterlassung, Rechtsbeugung oder Strafvereitelung im Amt tatkräftig mitgeholfen haben, die angezeigten Straftatbestände gegen die Sparkasse in Bremen zu vertuschen.


Horst Bunk

Oldenburg, März 2013

I Telefon:
179-3210 Frau Gambalat

I bei Antwort bitte angeben
SR-Gb

I Datum:
30.11.2000

Fax-Nr. Servic-Center Recht:
0421/179-1226

Bezirksregierung Weser-Ems
Polizeiinspektion Wesermarsch
-Zentraler Kriminaldienst -
Walther-Rathenau-Str. 4

26954 Nordenham

Polizeikommissariat
Nordenham
05. DEZ. 2000
Bearbeiter: H. Mädge

Auskunftsersuchen für Bunk, Hort und Brigitte
Aktenzeichen: nicht bekannt
Ihr Schreiben vom: 20.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mädge,

hiermit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.11.2000 nebst Vollmacht der Eheleute
Bunk. Im folgenden teilen wir Ihnen mit welche Konten/Kredite bei uns im Hause bestehen:

Horst Bunk:

Girokonto: 1030 9722, DM 79.828,24-

Sparkonto: 3633 3623, DM 54.107,45

Kredite/Darlehen: 6035 5567, DM 66355,64-
6035 7001, DM 89.087,26-
6114 4333, DM 150.466,49-
6630 6010, DM 39.250,97-

Birgit Bunk:

Girokonto: 1213 2981, DM 22.411,88-

Bausparkonto/Darlehen: 8572260118, DM 12150,51
8572260175, DM 40.171,67-

Horst und Birgit Bank:

Kredite/Darlehen: 6041 3184, DM 105.000,00-
6520 4554, DM 294,928,39-

Im folgenden führen wir die Absicherungen der Grundschulden lfd. Nr. 1-5 in Abt. III des Grundbuches von Jade; Band 118 Blatt 4194:

Grundschuld in Höhe von DM 292.000,00 (lfd. Nummer 1): dient für alle Forderungen der Sparkasse Bremen

Grundschuld in Höhe von DM 40.000,00 (lfd. Nummer 2): dient für alle Forderungen der Sparkasse Bremen

Grundschuld in Höhe von DM 100.000,00 (lfd. Nummer 3): dient für den Kredit 6041 3184

Grundschuld in Höhe von DM 300.000,00 (lfd. Nummer 4): dient für alle Forderungen der Sparkasse Bremen

Grundschuld in Höhe von DM 50.000,00 (lfd. Nummer 5): dient für das Konto 1025 3805 der Firma A & M Finanz

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Gambalot gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Sparkasse Bremen
Service Center Recht

H. Gambalot i.A. Gambalot

SPARKASSE BREMEN
10. MAI 1999

Zweckerklärung für Grundschulden Sicherung der Geschäftsverbindung

Geschäftszeichen **LBS 1008910364**
Ort, Datum **Bremen, 08.03.1999**

An die
Die Sparkasse in Bremen, Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen

nachstehend die Sparkasse genannt

1 Sicherungsabrede

1.1 Sicherungszweck

Die Sparkasse ist dem Gläubiger der auf dem dem Nr. Grundbuch von Jade

Blatt 118 Blatt 4194 Bestandsver. Nr. 1 vorzugsweise Pfandobjekt (on
Flur 19, Flurstück 517/45, Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade

besitzt
Frau Birgit Bunk, Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade

nachstehend auch bürden genannt - nebst Zinsen und sonstiger Nebenleistung eintritt gegen die folgenden
Grundschulden)

Laufende Nr.	Deutsche Mark	Laufende Nr.	Deutsche Mark
3	100.000,00		
Insgesamt Deutsche Mark		100.000,00	

Die Grundschuld(en) nebst Zinsen und sonstiger Nebenleistung sowie ein im Zusammenhang mit der Grundschuld
etwa übernommenes abstraktes Schuldversprechen (Übernahme der persönlichen Haftung) dient derer zu **Siche-**
Birgit Bunk, Mentzhauser Str. 60, 26349 Jade

nachstehend der Kreditnehmer genannt - aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (insbesondere aus laufender Rechnung, Kredit und
Darlehen oder An und Wechsell) Sie sind sich am 02. Ansprüche gegen den Kreditnehmer aus Wechseln, auch soweit sie von Dritten herein-
genommen, aus Abtretungen oder gesetzlichem Forderungserwerb und aus vom Kreditnehmer hergeleitender Sparkasse übernommener
Bürgschaften, soweit die Sparkasse diese Ansprüche im Rahmen ihrer bankmäßigen Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer erwirbt

1.2 Versicherung des Pfandobjektes

Der Sicherungsgeber ist im Sinne von Nr. 3a verpflichtet das Pfand-
Objekt gegen Feuer und folgende weitere Risiken versichern zu lassen:

- Sturm/Hagel
- Leitungswasser

WKS werden der Kündigung beschränkt die Befugnis Verkau-
flicher an den Dritten auf die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Forder-
ungen des Kreditnehmer oder Darlehen, abgesehen von der Vermeidung
des Darlehens durch Kontokorrentkredit, die Grundschuld bis zur
Höhe des bei WKS anfallenden Guthabens (Saldo) im
Falle weiterer Forderungen bis zur Höhe des niedrigeren bezugzeitpunkt
der Inanspruchnahme festgesetzten Bedarfsabschließendes
Kündigung mit Schriftform erfolgt. Das Recht zur Verfügung aus
Weihung wird hiermit bestätigt

1.3 Verrechnungsabrede

Zahlungen an die Sparkasse werden auf die geschuldeten persönlichen
Forderungen und nicht auf die Grundschulden verrechnet

1.4 Forderungsmahnheit

Recht der Erlös aus der Verwertung der Grundschulden nicht zu
Ermittlung sämtlicher der den geschuldeten Forderungen aus sonst
Ordnung ist an die Bank für Forderungen Vertriebler der der Sparkasse
gängige Sicherheiten, die den Forderungen der Grundschulden
darf nicht zahlen

1.5 Teilkundigung

Sie sind schon die Grundschuld(en) auch verbindlich, sicherer als ein
sonstigen kann die Sicherungsvereinbarung insoweit unter Einhaltung einer
Frist von vier Wochen mit Wirkung auf die Zukunft gekündigt werden. Mit

1.6 Freigabe von Sicherheiten

Sobald die Sparkasse weder die Ihren Ansprüche - auch bedingt
und/oder - gegen den Kreditnehmer hat, hat Sie - auf
Sicherheiten veranlassen - verpflichtet Ihre Forderungen aus
Grundschulden herzugeben. Sie sind schon, wenn auf Verlangen der
Sparkasse verpfändet, soweit sie die Grundschulden, nach der
Sparkasse und/oder dem Sicherungsgeber zur Sicherung der Ansprüche
nicht mehr benötigt.
Soweit der Sicherungsgeber selbst der Kreditnehmer ist, wird die Spar-
kassen wenn Sie von einem Bürger oder einem sonstigen Dritten befreit
gewird Ihre Forderungen aus den übertragene, soweit nicht Ansprüche
andere nachgelassen worden. In allen anderen Fällen wird die Spar-
kassen Ihre Forderungen aus den Sicherungsgeber, und übertragene, so-
weit dies durch das Übertragungsdatum befreit wird.

192.241.000 (Fassung Okt. 97) Weiße Zweckerkl. für Grundschulden m. Abtret. R. jew.
Nachdruck, Vervielfältigung und DV-Einspeicherung verboten!
SUBITO - 314.03

1a Abtretung der Rückgewähransprüche

Der Sicherungsgeber tritt hiermit den sich zukunfts ergreifenden Anspruch auf Rückgewähr aller vor- und gleichzeitig an die Sparkasse an (Anspruch auf Übertragung oder Einsetzung oder Verzicht sowie auf Zahlung des Vorleistungssaldos) an die Sparkasse ab. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich die Sparkasse unverzüglich zu informieren, wenn ein glaubgewürdiges oder die Information Grundstücken bekannt wird. Der Anspruch auf Rückgewähr von Grundschulden, die in Vor- oder Gleichrangordnung ist von diesem Zeitpunkt an ebenfalls an die Sparkasse abgetreten.

Für den Sicherungsgeber die Rückgewähransprüche bereits an einen anderen abgetreten, so sind sie mit dem Zeitpunkt die Sparkasse abgetreten, in dem sie dem Sicherungsgeber oder dessen Auftragnehmern mitgeteilt werden. Anspruch auf Rückabtretung der Rückgewähransprüche an die Sparkasse ab.

2 Verwertungsrecht der Sparkasse

2.1 Die Sparkasse ist berechtigt die Sicherungsrechte zu verwerten, wenn

- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Sicherungsgebers eröffnet worden ist oder
- ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt worden ist

2.2 Die Sparkasse wird die Verwertung mit angemessener Nachfrist vorab andeuten, soweit dies nicht unzulässig ist. Diese Frist wird bestimmt, daß sie dem Sicherungsgeber sowohl das Vorbringen von Einwendungen als auch das Beitragen um Zahlung der geschuldeten Beträge zur Abwendung der Verwertung ermöglicht. Soweit ein vollgehende Verfügung der Sicherungsgeber im Landesgesetz nach dem BGB ist, beträgt die Frist grundsätzlich zwei Wochen, im übrigen wird sie in der Regel vier Wochen betragen.

Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, wenn die Sicherungsgeber seine Zahlungen eingestellt hat oder die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt worden ist.

2.3 Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, in einem etwaigen Zwangsversteigerungsverfahren an der den Grundschulden einen Betrag geltend zu machen, darüber den persönlichen Anspruch im öffentlichen Versteigerungsverfahren zu verzichten. Die Sparkasse wird ermächtigt, bei der Grundschulden zu verzichten. Die Sparkasse wird ermächtigt, bei der Grundschulden zu verzichten. Die Sparkasse wird ermächtigt, bei der Grundschulden zu verzichten.

2.4 Grundschulden wird die Sparkasse, falls der Sicherungsgeber nicht einem abweichenden Verfahren zustimmt, auf Verlangen dem Wege nur zusammen mit der geschuldeten Forderung und nunmehr im Verfahren zur angemessenen Höhe verkauft.

3 Verpflichtungen des Sicherungsgebers

Der Sicherungsgeber hat neben den sich aus dem Gesetz ergebenden folgende besondere Verpflichtungen:

- a) Die Gebäude und die beweglichen Gegenstände auf welche sich die Grundschuld nach dem § 12 Abs 1 Nr. 1 S. 2 BGB als Pfandobjekt zu verpfänden, soweit dies im Interesse der Sparkasse liegt, sind zu pfänden. Die Sparkasse ist berechtigt, die Pfandobjekte zu pfänden, wenn die Sparkasse dies im Interesse der Sparkasse liegend, die Sparkasse dies im Interesse der Sparkasse liegend, die Sparkasse dies im Interesse der Sparkasse liegend.
- b) Der Sicherungsgeber hat das Pfandobjekt pfändbar zu halten. Mängelbeschreibungen und Änderungen sind pfändbar. Von der Sparkasse gesetzlich anordnen, wenn es erforderlich ist, auch Vorrichtungen, die sich auf das Pfandobjekt beziehen, sind vollständig oder teilweise abzurufen, so wie eine Änderung des Verwendungszwecks, dürfen nur mit Zustimmung der Sparkasse erfolgen.
- c) Der Sicherungsgeber darf ohne schriftliche Zustimmung der Sparkasse keine Vereinbarungen mit Mietern oder Pächtern treffen, welche die Vorauszahlung der Miete oder Pacht oder deren Vorauszahlung pfändbar machen, er verpflichtet, daß bei solchen Vereinbarungen die Miete oder Pacht nicht getroffen hat.
- d) Die Sparkasse ist berechtigt, die Miete oder Pacht sowie die sonstigen, das Pfandobjekt betreffenden Unterlagen vorzulegen. Der Sparkasse oder deren Bevollmächtigten ist die Besichtigung des Grundstückes und der Gebäude zu gestatten. Im Falle einer Beantragung oder eines gerichtlichen Zwangsvollstreckung in das Pfandobjekt durch einen dritten, ist der Sparkasse die Besichtigung des Grundstückes zu gestatten.
- e) Über die Erhaltung und Sicherung der Grundschuld hat der Sicherungsgeber selbst zu wachen und die Sparkasse entsprechend zu unterstützen, soweit dies dem Sicherungsgeber nach § 1111 BGB zusteht.

4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich auf die Nebenanzordnungen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB haben bei den Kassenräumen der Sparkasse zur Einsichtnahme.

Die Zweckerklärung und die Durchschrift sind von allen unter Nr. 1 genannten Sicherungsgebern zu unterschreiben!

Ort, Datum (falls abweichend von Seite 1)

6.5.99

Legitimation

1. Pers. bek. u. bereits legitimiert bei Konto *Kustf*

Ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepaß

Nr. _____ ausgestellt von _____

2. Pers. bek. u. bereits legitimiert bei Konto _____

Ausgewiesen durch Personalausweis / Reisepaß

Nr. _____ ausgestellt von _____

Unterschrift des Sachbearbeiters (mit Pers.Nr.) *1591981*

Sicherungsgeber (Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigtler)

B. Beck

192241.000 (Fassung Okt. 97) Weiter Zweckerkl. für Grundschulden m. Abtret. Nachdruck, Vervielfältigung und DV-Einspeicherung verboten! SUBITO - 314.03 (2)

Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss auf Verhalt der Sparkasse erfolgt.

Auftrag und Erklärung	Finanzierungsmittel Darlehensnummer	DM	Auszahlungs- betrag bzw. Bausparsumme
Grundstück/Bauvorhaben Jade, Mentzhauser Str. 60	6047 3184	105.000,00	100.800,00
Darlehensnehmer Herr ,Frau Horst Bunk ,Birgit Bunk			
weiterer Darlehensnehmer			
Straße, Hausnummer Mentzhauser Str. 60			
PLZ, Wohnort 26349 Jade			
Telefon			
Bei Bewilligung von Bauspardarlehen einschließlich Bausparguthaben		105.000,00	100.800,00

Bitte überweisen Sie die bewilligten Darlehen bzw. Bausparsummen wie folgt:

DM	auf mein/unser Girokonto		
	<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> im Zuge des Baufortschritts nach <input type="checkbox"/> telefonischem <input type="checkbox"/> schriftlichem Abruf		
DM	an		
	Konto-Nr.	Kreditinstitut	BLZ
	<input type="checkbox"/> sofort nach <input type="checkbox"/> telefonischem <input type="checkbox"/> schriftlichem Abruf Termin:		
DM	an		
	Konto-Nr.	Kreditinstitut	BLZ
	<input type="checkbox"/> sofort nach <input type="checkbox"/> telefonischem <input type="checkbox"/> schriftlichem Abruf Termin:		
DM	an		
	Konto-Nr.	Kreditinstitut	BLZ
	<input type="checkbox"/> sofort nach <input type="checkbox"/> telefonischem <input type="checkbox"/> schriftlichem Abruf Termin:		

Mir/Uns ist bekannt, daß die Sparkasse/Landesbausparkasse für die Ausführung des Zahlungsauftrages eine angemessene Bearbeitungsfrist benötigt. Bei Überweisungen an fremde Kreditinstitute ist die Dauer des Überweisungsweges zu beachten.

B Verwendungszweck bei Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen:

<input type="checkbox"/> Fenster	<input type="checkbox"/> Innenräume:	<input type="checkbox"/> Decken	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	Voraussichtlicher Gesamtaufwand: DM
<input type="checkbox"/> Fassade	<input type="checkbox"/> Fußböden	<input type="checkbox"/> Sanitär	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Dach	<input type="checkbox"/> Wände	<input type="checkbox"/> Heizung	<input type="checkbox"/>	
Kostenvoranschläge/-übersichten sind <input type="checkbox"/> beigelegt. <input type="checkbox"/> nicht beigelegt.				

Erklärung über die wohnwirtschaftliche Verwendung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bausparmittel sowie Sofortdarlehen unmittelbar und unverzüglich für das Bauvorhaben im Sinne der umseitigen Hinweise, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe(n), zu verwenden. Alle Unterlagen über die Verwendung der erhaltenen Beträge werde(n) ich/wir als Nachweis für Prüfungen aufbewahren. Mir/Uns sind die Nachteile bekannt, die aus einer nicht wohnwirtschaftlichen Verwendung der Bausparmittel entstehen. Eine Ausfertigung dieser Zahlungsanweisung wurde mir/uns ausgehändigt.

C Erteilung von Einzugsermächtigungen

Bitte belasten Sie jeweils bei Fälligkeit mein/unser Girokonto

Kontonummer	Kreditinstitut	Bankleitzahl	mit
-------------	----------------	--------------	-----

1. Darlehenszinsen, Bereitstellungsprovision sowie Baufortschritts- bzw. Schätzungsgebühr
2. Bürgschaftsprovisionen (für den Fall, daß eine 1 b-Hypothek gewährt wurde)
3. Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen - bei Öffentlichen Mitteln auch die Verwaltungskostenbeiträge
4. den bis zur Zuteilung zu leistenden Sparbeiträgen für in der Finanzierung enthaltene Bausparverträge, bei Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten den nach Vollauszahlung zu entrichtenden Zinsen und den nach Zuteilung zu leistenden Zins- und Tilgungsraten

Hinweis: Im Rahmen der Einzugsermächtigung erfolgte Abbuchungen können innerhalb von 6 Wochen vom Girokontoinhaber zurückgefordert werden.

Datum Unterschrift(en) DarlehensnehmerIn / GirokontoinhaberIn

6.5.99

B Bunk

118

Löschungsbewilligung

Im Grundbuch von Jade Band 118 Blatt 4194 des Amtsgerichts Brake steht in Abt. III für

Die Sparkasse in Bremen, Bremen, folgende Grundpfandrechte eingetragen

- lfd. Nr. 2 DM 40.000,00 Grundsuld nebst Zinsen
- lfd. Nr. 3 DM 100.000,00 Grundsuld nebst Zinsen
- lfd. Nr. 5 DM 50.000,00 Grundsuld nebst Zinsen

Wir, Die Sparkasse in Bremen, bewilligen die Löschung der vorstehend genannten Grundschuldeintragung im Grundbuch.

Die Kosten werden von der Sparkasse Bremen nicht übernommen.

Bremen, 23.01.2003

Die Sparkasse Bremen




Veränderungen			Löschungen		
Laufende Nummer d. Spalte 1	Betrag	7	Laufende Nummer d. Spalte 1	Betrag	10
5	6		8	9	
1	292.000,-- DM = 149.297,22 EUR	Umgestellt auf einhundertneundvierzigtausendzweihundertsiebenundneunzig 22/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003. <i>Diekmann</i>	4	300.000,-- DM	Gelöscht am 27.01.2003. <i>Diekmann</i> Hegemann Diekmann
2	40.000,-- DM = 20.451,68 EUR	Umgestellt auf zwanzigtausendvierhunderteinundfünfzig 68/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003. <i>Diekmann</i>	2	20.451,68 EUR	
3	100.000,-- DM = 51.129,19 EUR	Umgestellt auf einundfünfzigtausendeinhundertneundzwanzig 19/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003. <i>Diekmann</i>	3	51.129,19 EUR	Gelöscht am 04.11.2004.
4	50.000,-- DM = 25.564,59 EUR	Umgestellt auf fünfundzwanzigtausendfünfhundertvierundsechzig 59/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003. <i>Diekmann</i>	5	25.564,59 EUR	
5	21.616,06 DM = 11.052,12 EUR	Umgestellt auf elftausendzweiundfünfzig 12/100 Euro. Eingetragen am 27.01.2003. <i>Diekmann</i>	6	11.052,12 EUR	Hegemann

Forderungsaufstellung für:
 Eheleuter/Horst und Birgit Bunk

Konto: 60413184 / 0
 Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Saupe
 Berechnung nach BGB § 367

Datum	Umsatz	unverzinsl. Kosten	verzinsliche Kosten	Kosten zinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
01.01.2001	-105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00
01.01.2001	-840,00				840,00		
01.01.2001		0,00	0,00	0,00	840,00	105.000,00	105.840,00
25.05.2001					3.889,20		
25.05.2001	109.729,20				-4.729,20	-105.000,00	
25.05.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.12.2001							
30.12.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2001							
31.12.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hauptforderung		0,00 EUR					
Gesamtforderung per 30.07.2002		0,00 EUR					

Die Sparkasse Bremen, Bremen den 30.07.2002

L
der vollständige Ozean
W.V.
nach Prüfung
de Rll

Amtsgericht Oldenburg
Vollstreckungsgericht
Elisabethstraße 6

Frau Grumbt/KM-Gr
Tel. 0421 179-3356
Fax 0421 179-1176
kreditmanagement@sparkasse-bremen.de

J. M.

26135 Oldenburg

26.10.04

76 Amtsgericht
Oldenburg (Oldb)
Eing.: 29. OKT. 2004
fach Bd Felt
Anl. EUR Kosten

Zwangsvollstreckungssache gegen Bunk, Horst und Birgit
Geschäftsnummer: NZS 32 M 5430/04

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.10.04, welches per 22.10.04 bei uns eingegangen ist, nehmen wir zu den erneuten Vorwürfen der Gegenseite wie folgt Stellung, wobei vorab darauf hinzuweisen ist, dass die Schuldnerseite die Daten, Darlehensnummern sowie Fakten willkürlich durcheinander wirft, so dass wir zum Sachverhalt im allgemeinen Stellung nehmen:

Zunächst ist festzuhalten, dass Löschungsbewilligungen nur hinsichtlich bestimmter Grundpfandrechte, nicht zu einzelnen Darlehen erteilt werden. Die Grundschulden sichern wiederum gem. Zweckerklärungen einzelne oder auch sämtliche Darlehen.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 09.09.04 mitgeteilt, resultieren unsere Forderungen gegen die Schuldner aus mehreren Darlehen, nicht nur aus der Darlehensnummer 6520 4554. Unsere ursprünglichen Forderungen konnten durch Versicherungsleistungen im Jahre 2001 reduziert werden, so dass zur Absicherung die im Grundbuch von Jade in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld ausreicht und wir auf Wunsch der Gegenseite für die unter Nm. 2, 3 und 5 eingetragenen Grundschulden Löschungsbewilligung erteilt haben.

Bei den angesprochenen Darlehen 6520 4554 und 6520 4562 handelt es sich um 2 unterschiedliche Darlehensnehmer und unterschiedliche Projekte, für die die Darlehen beantragt wurden. Zum einen das Darlehen 6520 4562 über DM 600.000,00 zur Finanzierung des Projekts Hoikenweg, Oldenburg. Darlehensnehmer hier war die A. M. Finanz- und Vermögens GmbH. Das Darlehen 6520 4554 über DM 300.000,00 wurde von den Eheleuten Bunk zur Finanzierung der Immobilie Mentzhauser Str., Jade beantragt. Die Verhandlungen zu beiden Darlehen erfolgten im November 1999. Da das Geld zum Ankauf auf Wunsch von Herrn Bunk schnell bezahlt werden musste, sind die Beträge zunächst von Girokonten überwiesen worden. Die Darlehensverträge selbst kamen erst später zur Unterzeichnung. Dass die Zweckerklärungen auch bereits im November 1999 zur Sicherung dieser Überweisungen von den Girokonten unterzeichnet wurden, zeigt, dass diese Überweisungen mit den Eheleuten Bunk abgestimmt und auch gewünscht waren.

PFÄNDUNGS- UND ÜBERWEISUNGSBESCHLUSS

Gerichts-Geschäfts-Nr.: 329/5517/04
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

Monald Gollubser
Gerichtsvollzieher
22. Okt. 2004
HORST 1047/04

Gläubigerin:

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, vertreten durch den Vorstand, Jürgen Oltmann und Hermann Tepe, sämtlich Am Brill 1 - 3, 28195 Bremen.
- Korrespondenz nur über Kreditmanagement, Sachbearbeiter Frau Grumbt -
(Zahlungen sind auf Konto 9292087013 bei der Die Sparkasse Bremen AG, BLZ 290 501 01 unter Angabe des Verwendungszwecks „KM-Gr/Bunk, Horst“ zu leisten.)

gegen

Schuldner:

Horst Bunk, Am Wüschemeer 46, 26133 Oldenburg, geb.: 09.02.1951

Nach dem vollstreckbaren Schuldtitel

Grundschuldbestellungsurkunde UR-Nr. 84/1999 des Notars Albrecht Danne vom 12.05.1999

machen wir einen Teilbetrag in Höhe von EUR 90.000,00 geltend.

Wegen und bis zur Höhe dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten in Höhe von EUR 15,00 und der Zustellkosten für diesen Beschluss werden die angeblichen Forderungen des Schuldners an

Drittschuldner:

1) Mannheimer Versicherung AG
vertr. d.d. Vorstand
Augustaanlage 66

68165 Mannheim

2) Allianz Versicherung AG
vertr. d.d. Vorstand
Großer Burstah 3

20457 Hamburg

gepfändet.

Amtsgericht Oldenburg
- Vollstreckungsgericht -

Postanschrift:
Amtsgericht, Postfach 2471, 26014 Oldenburg

Herrn
Horst Bunk
Am Wüschemeer 46
26133 Oldenburg

Dienstgebäude Elisabethstraße
Elisabethstraße 6
26135 Oldenburg

Vermittlung 0441/220-0
Durchwahl (0441) 220-3519
Telefax (0441) 220-3520
Bankverbindung Kontonummer: 106024375
bei der Nord. Landesbank
Hannover (250 500 00)

Datum

01.11.2004

Im Zeichen
Ihre Nachricht

- ohne -

Geschäftsnummer (muss stets angegeben)
NZZ 32 M 5517/04

Sehr geehrter Herr Bunk,
in der Zwangsvollstreckungssache

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen / J. Bunk, Horst

Nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.10.04. In der Anlage finden Sie die Forderungsaufstellung der Gläubigerin. Gepfändet wurde aus dem Titel welcher von der Sparkasse vorgelegt wurde. Welche Darlehen sich hinter dem Titel verbergen kann nicht vom Vollstreckungsgericht beurteilt werden. In welcher Höhe die Grundschild noch valutiert ist daher ohne Belang. Der Titel lautet über den im Forderungskonto aufgestellten Betrag, so dass der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss inhaltlich rechtmäßig ergangen ist. Teilen Sie bitte klarstellend mit, ob Ihr Schreiben als Beschwerde anzusehen ist, damit dies gegebenenfalls an das Landgericht weitergeleitet werden kann. Sollten die Voraussetzungen einer Vollstreckungsabwehrklage vorliegen, steht es Ihnen frei, eine solche einzureichen.

Münstermann, Rechtspflegerin

Mit freundlichen Grüßen

Bod

Boden
Justizangestellte

Sprechzeiten:
Montag-Freitag
9.00 - 12.00 Uhr

Forderungsaufstellung für:
 Eheleute Horst und Birgit Bunk
 Konto: 91129910384 / 0
 Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Grunbt
 Berechnung nach BGB § 367

Gdtsch. III, Ild. 3, Menzhauser Str. 60, 26349
 Jade (-100.000,00 DEM)

Saldo:

Zinsen: 994 Tage zu 18,000%
 Jahresabschluss

Saldo:

Euroumstellung
 Saldo:

Zinsen: 980 Tage zu 18,000%
 Saldo:

Zinsen auf Hauptforderung
 Hauptforderung
 Gesamtforderung
 zuzüglich 18,000% aus 51.129,19 EUR = 25,56 EUR je Tag

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 20.09.2004

Datum	Umsatz	unverzinsl. Kosten	verzinsliche Kosten	Kosten Zinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
29.05.1999	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
30.12.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
30.12.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
30.12.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
31.12.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
31.12.2001		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
20.09.2004		0,00	0,00	0,00	46.700,00	100.000,00	146.700,00
20.09.2004		0,00	0,00	0,00	46.700,00	100.000,00	146.700,00
		0,00	0,00	0,00	23.877,33	51.129,19	75.006,52
		0,00	0,00	0,00	25.053,30	51.129,19	76.182,49
					48.930,63	51.129,19	100.059,82

48.930,63 EUR
 51.129,19 EUR
 100.059,82 EUR

Orderungsaufstellung für:
Valentin Lorenz und Birgit Runk

Orderungsaufstellung für:
Heideute Horst und Birgit Bunk

Konto: 91128910384 / 0

Auftraggeber: Frau Grumbi
Berechnung nach BGB § 367

Brüsch, Ill. ffd. 3, Menzhausen Str. 60, 28349
Bade (-100.000,00 DEM)

Saldo:

Zinsen auf Hauptforderung: 934 Tage zu
19,000%

Jahresabschluss

Saldo:

Euroumstellung

Saldo:

Zinsen auf Hauptforderung: 1774 Tage zu
19,000%

Saldo:

Zinsen auf Hauptforderung
Hauptforderung

Gesamtforderung per 04.12.2006

Zuzüglich 18,000% aus 51.129,19 EUR = 25,56 EUR je Tag

Datum	Umsatz	unverzinsl. Kosten	verzinsliche Kosten	Kosten zinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
26.05.1999	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
26.05.1999		0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
30.12.2001					46.700,00		
30.12.2001		0,00	0,00	0,00	46.700,00	100.000,00	146.700,00
31.12.2001		0,00	0,00	0,00	23.877,33	51.129,19	75.006,52
04.12.2006		0,00	0,00	0,00	45.351,59	51.129,19	120.358,11

69.228,92 EUR
51.129,19 EUR
120.358,11 EUR

Die Sparkasse Bremen AG, Bremen den 04.12.2006